

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21. April 2020, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters
 - b) Jahresrechnung 2019
 - c) Voranschlag 2020
- 4) Kindergarten/Bildungszentrum neu – Planungsauftrag „Durchführung Vergabeverfahren“
- 5) Gewerbegebiet 389 KG Unternußdorf – Grundstücksvergabe/-verkauf
- 6) Hundeverordnung neu
- 7) Raumordnung – jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundparzellen .8, 12/3, 648, 665/2 und 674 (künftig 12/3), alle KG Unternußdorf
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gpn. .8, 12/3, 12/5, 648, 665/2 und 674 (künftig 12/3 und 12/5), alle KG Unternußdorf
- 8) Sommertarife Tennishalle
- 9) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht
 - a) EZ 349 und 424, jeweils 85041 Unternußdorf
 - b) EZ 346 85027 Obernußdorf
- 10) Breitband – 3. Ausbaustufe; Genehmigung Fördervertrag mit Land Tirol
- 11) Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf; Auftragsvergaben
- 12) Alois Lugger – Automatenaufstellung bei Mehrzweckhaus Nußdorf; Genehmigung
- 13) Kanalerstellung Mitterberg; Auftragsvergaben
- 14) TAL – Gelder-Auszahlung an begünstigte Gemeinden; Zustimmungserklärung
- 15) Personalmaßnahmen
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Agrar Lienz – Beiträge der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu diversen Baustellen – Genehmigung
 - b) Grasschnittabgabe im Müllhof - Anfrage

Aufgrund der zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 bestehenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen findet gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, LGBl. Nr. 36, i.d.F. LGBl. Nr. 51/2020, die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zu Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfragen sind, informiert der Bürgermeister kurz zum gesetzlichen Ausschluss der Öffentlichkeit zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19. Die entsprechende neue Bestimmung in § 36 Abs. 3 TGO 2001 ist seit 18.04.2020 in Kraft.

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Gemeinderatssitzung – gesetzlicher Ausschluss der Öffentlichkeit

Von Bund und Land wurden Mitte März 2020 zum Schutz der Bevölkerung vor einer Weiterverbreitung des Coronavirus verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt, die jedenfalls bis Ende April 2020 fortgeführt werden. Mit dem am 16.04.2020 im Tiroler Landtag beschlossenen Covid-19-Anpassungsgesetz wurde § 36 Abs. 3 TGO 2001 dahingehend geändert, dass die Öffentlichkeit mit Ausnahme der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss der Gemeinde in solchen Zeiten von Gesetzes wegen von einer Gemeinderatssitzung ausgeschlossen ist. Ebenso ermöglicht wird die Abhaltung von Videokonferenzen und die Einholung von Umlaufbeschlüssen.

Da die zweiwöchige Auflage zum Rechnungsabschluss 2019 in die Corona-Zeiten fiel, muss diese wiederholt werden. Eine Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss ist daher jetzt noch nicht möglich und soll im Rahmen der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung nachgeholt werden.

Der Bürgermeister will in nächster Zeit Corona-bedingt nur eine Gemeindevorstandssitzung abhalten.

GV. Harald Zeber-Idl erklärt vorerst auf Überprüfungsausschuss-Sitzungen zu verzichten.

b) Lockdown wegen Coronavirus – finanzielle und sonstige Folgen für die Gemeinde

Der zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus von Bund und Land verfügte Lockdown hat auch für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant zahlreiche Folgen.

Zum einen gab es seither am Marktgemeindegamt nur einen eingeschränkten Parteienverkehr, zum anderen wurden Sportanlagen, Cafés und Spielplätze der Gemeinde geschlossen. Bei Schulen und Kindergärten gab und gibt es nur eine eingeschränkte Öffnung. Alle Veranstaltungen sind vorerst abgesagt, auch das für Anfang Juli geplante Jubiläumfest „25 Jahre Marktgemeinde Nußdorf-Debant“.

Da die Infektionszahlen mittlerweile zurückgegangen sind, wurden von der Bundesregierung die verfügbaren Maßnahmen gelockert und verschiedene Einschränkungen zurückgenommen.

Enorm sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns für Betriebe und Arbeitnehmer, die sich in Kurzarbeit befinden oder mittlerweile sogar arbeitslos sind aber auch für die Gemeinde. Die gemeinsam mit dem Finanzverwalter in den letzten Tagen vorgenommene Abschätzung für 2020 ergab bei der Kommunalsteuer ein geschätztes Minus von € 180.000,-- und den Abgabenertragsanteilen ein

Minus von rund € 330.000,--. Diesem Einnahmenminus von ca. € 500.000,-- stehen aus einem vom Land Tirol für die Gemeinden geschnürten € 30 Mio.- Hilfspaket erwartete Landeszuwendungen von ca. € 200.000,-- gegenüber.

Trotz dieses Abgangs spricht sich der Bürgermeister für eine Vorwärtsstrategie und für die Realisierung aller von der Gemeinde für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Projekte zur Belebung der regionalen Wirtschaft aus. Er sieht sich dabei im Gleichklang mit den anderen größeren Gemeinden des Bezirkes. Die 10 Abgangsgemeinden im Bezirk werden zu solchen Maßnahmen keinen Spielraum haben.

Ausgeführt werden 2020 die Projekte „Dachsanierung Sportzentrum“, „Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf“. Die Planungen zum Bildungszentrum Neu (Kindergarten Neu) sowie zur Tribüne (mit Außensportumkleiden) sollen weiter vorangetrieben werden. Nach Meinung der 5-köpfigen Gemeinderats-Steuerungsgruppe soll Ing. Martin Mandler den Planungsauftrag zum Tribünen-Projekt erhalten. Der Planer zum Bildungszentrum (Kindergarten) muss in einer europaweiten Ausschreibung (in einem Planungswettbewerb) ermittelt werden. Vorgesehen ist dabei eine Hilfestellung durch die GemNova. Beim Land wird um entsprechende Förderungen für diese Projekte angesucht werden.

Für den Sonderurlaub der Gemeindebediensteten gibt es keinen Kostenersatz durch Bund oder Land.

Zu Punkt 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler. Diese übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

a) Bericht des Substanzverwalters

Das Almjahr 2019 hat sich relativ problemlos gestaltet. Almhirte war wiederum Herr Klaus Lackner. Almwirtschaftlich bedenklich war die Situation, dass zu viele Schafe und zu wenig Rinder aufgetrieben wurden. Die Alm wächst dann zu und es muss wieder aufwändig geschwendet werden. Es wurde versucht dem entgegenzusteuern und weitere Rinder auf die Alm zu bringen. 2020 soll der Bauhof wieder 2 Wochen im Frühjahr diverse Zaunerrichtungs- und Sanierungsarbeiten durchführen. Herr Lackner konnte auch für das Jahr 2020 als Almhirte gewonnen werden.

b) Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Agrargemeinschaft schließt bei Ist-Einnahmen von € 28.072,16 und Ist-Ausgaben von € 34.530,03 mit einem Rechnungsabgang von € 6.457,87, der von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zuzuschießen ist. Hauptgrund für diesen Abgang war, dass 2019 keine Holzverkäufe erfolgt sind und damit auf der Einnahmenseite weniger Erlöse erzielt wurden. Hauptausgaben waren neben dem Hirtenlohn die Kosten für diverse Zäune.

Die Jahresrechnung 2019 wurde von GV. Harald Zeber-Idl als ersten Rechnungsprüfer sowie Christian Lackner als zweiten Rechnungsprüfer geprüft, wobei sich eine Übereinstimmung der Buchungen mit den Belegen ergab und auch sonst keine Mängel festgestellt wurden. Von den Rechnungsprüfern empfohlen wurde, die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen und den Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2019 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit Ist-Einnahmen von € 28.072,16, Ist-Ausgaben von € 34.530,03 und dem daraus resultierenden Rechnungsabgang von € 6.457,87 genehmigen und Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen)

c) Voranschlag 2020

2020 ist bei der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ein Gesamthaushalt mit Einnahmen von € 35.300,-- (enthalten ein Gemeindegzuschuss in Höhe von € 6.500,--) und Ausgaben von € 31.200,-- veranschlagt.

Die wichtigsten Einnahmen sind die Erlöse aus Beihilfen und Förderungen in Höhe von € 11.500,--, Jagdeinkünfte, Erlöse aus dem Holzverkauf sowie Bewirtschaftungsbeiträge und das Grasgeld.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Geldbezüge für den Almhirt (Klaus Lackner) mit rund € 8.000,-- sowie die Kosten von Weidepflegemaßnahmen (Zäune und Almputz) mit € 5.000,--.

Nach diesem Vortrag des Bürgermeisters als Substanzverwalter und nachdem keine Wortmeldungen dazu sind, stellt Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler den Antrag, der Gemeinderat möge dem oben dargestellten Haushaltsvoranschlag 2020 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 35.300,-- und
Gesamtausgaben von € 31.200,--

nach Maßgabe des vom Substanzverwalter Vorgetragenen die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Nach dieser Abstimmung übergibt Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner.

Zu Punkt 4) Kindergarten/Bildungszentrum neu – Planungsauftrag „Durchführung Vergabeverfahren“

Die im Jahr 2019 von der GemNova erstellte Studie „Kindergarten/Bildungszentrum neu“ wurde zuletzt ausführlich in der vom Gemeinderat eingerichteten 5-köpfigen „Steuerungsgruppe“ besprochen. Ergebnis war, dass das neue Bildungszentrum mit einem gegenüber der Studie leicht geänderten Raumprogramm bei der Neuen Mitteschule Debant errichtet werden soll.

Die geschätzten Kosten dafür liegen laut dieser Studie bei rd. € 3,5 Mio und teilen sich wie folgt auf:

- € 2,0 Mio. Kindergarten (Gemeinde)
- € 1,0 Mio. Kinderkrippe (Mittelschulverband)
- € 0,5 Mio. Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung (Mittelschulverband)

Mit den Mittelschul-Verbandsgemeinden besteht weitgehend Einigung, dass das neue Bildungszentrum vom Mittelschulverband, der auch Grundeigentümer ist, errichtet werden könnte. Der Mittelschulverband würde dann im Bildungsbereich für die Region Lienz Ost längerfristig alles anbieten können, neben einer Kinderkrippe, einem Kindergarten und den Schulen auch den Mittagstisch und die Tagesbetreuung.

Um die Kindergartennutzung im Neubau des Bildungszentrums für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant sicherzustellen, braucht es eine vertragliche Regelung unter den Verbandsgemeinden. So könnte Nußdorf-Debant z.B. das vom Mittelschulverband zur Errichtung des Kindergartenteils aufgenommene Darlehen bedienen. Fördertechnisch ist es sinnvoll, wenn alle fünf Gemeinden gemeinsam beim Land vorsprechen.

Der Planungswettbewerb zum neuen Bildungszentrum soll lt. Bürgermeister noch von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant durchgeführt werden. Die Zulässigkeit einer nachträglichen Überbindung der Rechte und Pflichten aus dem Wettbewerb an den Mittelschulverband ist lt. GemNova möglich.

Der Planungswettbewerb ist als Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich durchzuführen. Die GemNova schätzt die Gesamtkosten des Projekts auf € 3,5 Mio., darin enthalten Planerhonorare im Ausmaß von 18 %, das sind € 416.999,-- netto. Damit liegt der geschätzte Auftragswert der Planungen deutlich über dem Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von € 214.000,--. Die GemNova hat der Gemeinde die Durchführung des Planungswettbewerbs zu einem Pauschalpreis von € 25.500,-- netto (exklusive Kosten für Preisgelder und Jurymitglieder bzw. externe Rechtsberatung) angeboten.

Der Bürgermeister will von diesem Angebot Gebrauch machen um bei der Vergabe Rechtssicherheit zu haben. Der Wettbewerb werde nicht anonym sein und nicht als Generalplaner ausgeschrieben. Das derzeitige 5-köpfige Gemeindegremium werde jedenfalls Teil der Jury sein und dort die Mehrheit haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die GemNova - wie von ihr angeboten - zum Pauschalpreis von € 25.500,-- netto mit der Abwicklung des Planungswettbewerbs bzw. mit der Abwicklung des Verhandlungsverfahrens zum Projekt „Kindergarten/Bildungszentrum neu“ beauftragen.

GR Maria Mitterdorfer glaubt, dass die tatsächlichen Planungskosten für das Projekt den EU-Schwellenwert von € 214.000,-- netto nicht erreichen. Die kostspielige Ausschreibung sei nicht nötig. Dem widerspricht der Bürgermeister unter Hinweis auf den geschätzten Auftragswert laut der GemNova-Studie 2019.

Die anschließende Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR. Maria Mitterdorfer)

Zu Punkt 5) Gewerbegebiet 389 KG Unternußdorf – Grundstücksvergabe/-verkauf

Im Jahr 2018 hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant von Dr. Franz Steiner das 12.290 m² große Gewerbegrundstück 389 KG Unternußdorf angekauft. DI Arnold Bodner hat daraufhin ein Erschließungskonzept mit einer 7 m breiten Erschließungsstraße erstellt. Laut diesem Konzept sind rd. 10.300 m² der angekauften Fläche veräußerbarer Baugrund. Rd. 2.000 m² werden als Verkehrsfläche verwendet.

Legt man die Anschaffungskosten von rd. € 970.000,-- auf den Baugrund um und rechnet die Immobilien-ertragssteuer dazu, ergibt dies – ohne Finanzierungskosten – einen Quadratmeterpreis von rd. € 100,--, der an die kaufinteressierten Betriebe weitergegeben werden soll.

Gerechtfertigt ist dieser sehr günstige Kaufpreis lt. Bürgermeister nur dadurch, dass aufgrund der Lage der Flächen bei den Anschlussgebühren für Kanal und Wasser mehr Einnahmen als Ausgaben zu erwarten sind und weil mit der Kommunalsteuer der angesiedelten Betriebe ein weiterer Ausgleich geschaffen wird.

Die Vergabebedingungen schauen lt. Bürgermeister wie folgt aus:

- a) Kaufvertragserstellung durch Notar Dr. Falkner
- b) Fertigstellung der Betriebsgebäude samt Inbetriebnahme binnen drei Jahren ab Kauf, abgesichert durch ein 5jähriges Wiederkaufs- und ein 10jähriges Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde (wie bei der Vergabe von Baugrundstücken durch die Gemeinde)
- c) Verpflichtung zur bestmöglichen/vollumfänglichen Abführung der Kommunalsteuer in Nußdorf-Debant, abgesichert durch die kaufvertragliche Verpflichtung zur Leistung einer Pönalstrafe in Höhe der verkürzt abgeführten Kommunalsteuer (Pönalstrafe gilt auf die Dauer von 10 Jahren ab Betriebseröffnung)
- d) Übernahme sämtlicher Abwicklungskosten durch die Käufer sowie die Zahlung des vollen Kaufpreises auf das Treuhandkonto des Notars unmittelbar nach wechselseitiger Vertragsunterfertigung
- e) Im Fall einer Straßengrundabtretung gilt eine wertgleiche Aufrechnung dieser Fläche beim Flächenmaß des erworbenen Gewerbegrundes (gilt nur für Firma Inmann)

Nach einer kurzen Diskussion zur Höhe der Pönalstrafe bei einer verkürzten Kommunalsteuerabführung beantragt der Bürgermeister folgende Grundverkäufe aus Grundstück 389 KG Unternußdorf (eingezeichnet in den Erschließungskonzeptplan von DI Bodner) zu den oben genannten Konditionen zu genehmigen:

- | | |
|---|--|
| 1) Firma Karosserie Inmann GmbH | 582 m ² abzüglich 102 m ² Straßengrund = ca. 480 m ² |
| 2) Firma BluePume e.U. | ca. 2.098 m ² |
| 3) Firma Markus Stolz Ges.m.b.H. & Co.KG | ca. 4.161 m ² |
| 4) Firma Electron Leitungsbau Österreich GmbH | 2 Flächen, ca. 1.140 m ² (Bürogebäude), ca. 2.065 m ² (Lager und Lagergebäude), gesamt ca. 3205 m ² |

In der abschließenden Diskussion zerstreut der Bürgermeister die Befürchtung von GV. Harald Zeber-Idl, dass eine Firma, etwa die Firma Electron, noch „abspringen“ könnte. Die Gespräche der letzten Tage mit den Firmenvertretern hätten sogar ein Drängen der Firmen auf einen raschen Vertragsabschluss ergeben.

Für die Firma Karosserie Inmann GmbH gilt nur die Bedingung der gleichzeitigen Straßengrundabtretung. Für die übrigen Firmen gelten die oben genannten Konditionen vollumfänglich, wobei der Vertragsabschluss mit der Firma BluePuma e.U., bedingt durch gewisse finanzielle Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise, vorerst aufgeschoben ist und die Grundvergabe auf einige Zeit als Reservierung erfolgt (bis nach der Corona-Krise betrieblich alles wieder in „geregelten Bahnen“ verläuft).

Abstimmungsergebnis zu 1) bis 4):

Einstimmig dafür

Bei der Abstimmung zu 2) hat GR. Sebastian Lackner wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6) Hundeverordnung neu

Anfang 2020 ist eine Novelle des Landespolizeigesetzes in Kraft getreten, mit der die Pflichten für das Halten und Führen von Hunden neu geregelt wurden.

Hunde sind demnach an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften schon von Gesetzes wegen an der Leine oder mit Maulkorb zu führen.

Die Gemeinden sind aber ermächtigt außerhalb geschlossener Ortschaften eine Regelung für das Führen von Hunden mit Verordnung zu treffen.

Seitens des Landes wurden die Tiroler Gemeinden angewiesen, ihre bestehenden Hundeverordnungen zu prüfen und der neuen Rechtslage anzupassen.

In diesem Sinne beantragt der Bürgermeister, die im Jahr 2019 von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erlassene Verordnung über Pflichten der Hundehalter aufzuheben und zur Vermeidung von Gefährdungen von Mensch und Hunden im Bereich von viel frequentierten und schmälere Spazierwegen bzw. Verkehrsflächen mit Gemeinderatsbeschluss folgende Verordnung über die Pflichten der Hundehalter zu erlassen, wobei - wie in der geschlossenen Ortschaft - wahlweise Leinen- oder Maulkorbpflicht bestehen soll:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 21.04.2020 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1 Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften – das ist im Bereich des Kirchsteigweges westlich des Debanter Friedhofes, der Dammwege des Wasserrückhalteraumes Nußdorf für den Wartschen-, Dorf- und Zwieslingbach, des Verbindungsweges Abele Pitzent bis zum Einkaufszentrum Interspar und des Ufer-Dammweges entlang der Drau – sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

§ 2 Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

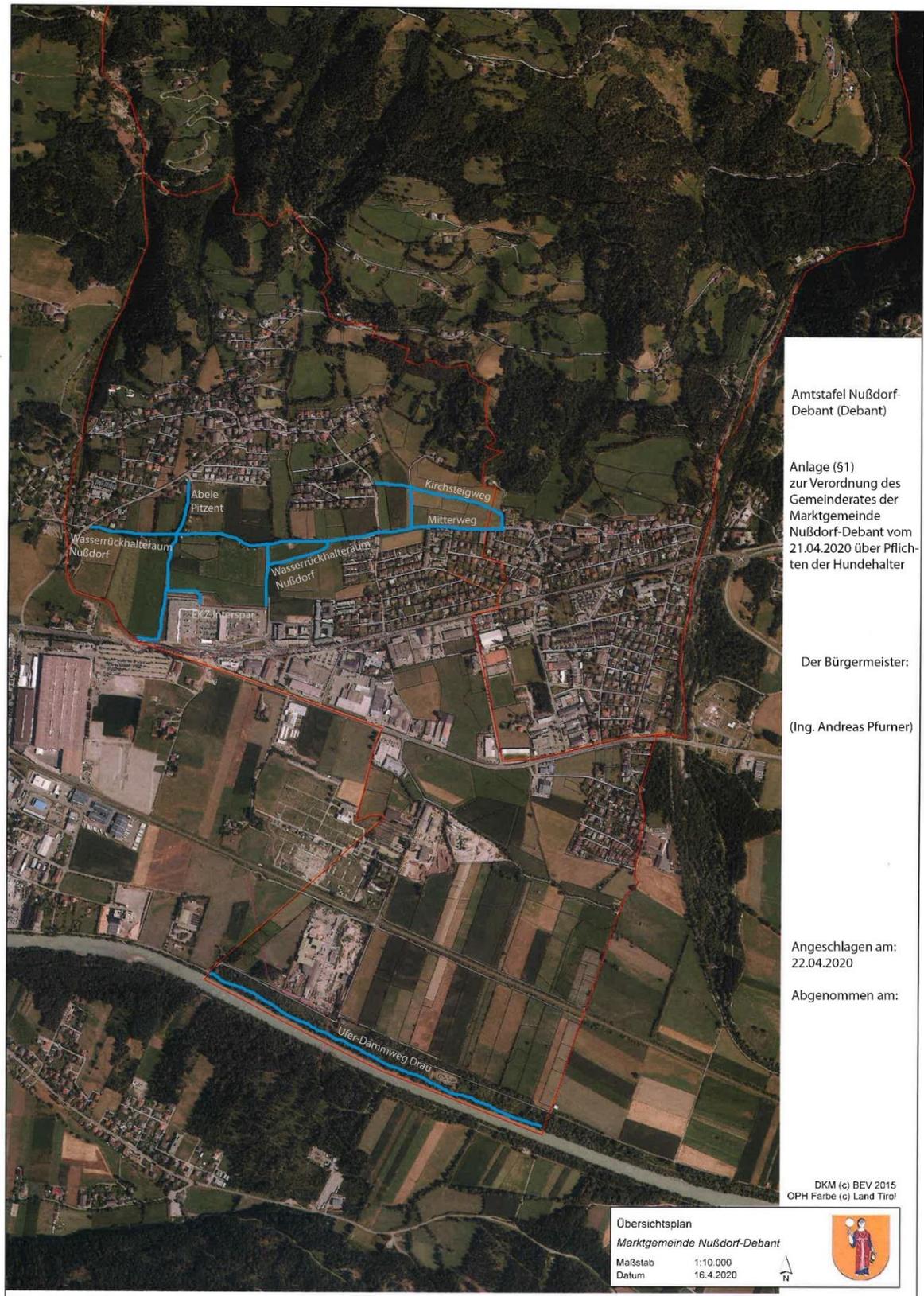
§ 3 Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Pflichten der Hundehalter (Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht) vom 25.03.2019 außer Kraft.

Anlage (§ 1)



Vor Durchführung der Abstimmung spricht sich GR. Sebastian Lackner gegen eine Leinen- oder Maulkorbpflicht für Hunde am Ufer-Dammweg entlang der Drau aus, da dieser Weg doch deutlich außerhalb des Ortsgebietes liege und dort bisher seines Wissens nach noch nichts passiert sei.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR. Sebastian Lackner)

Zu Punkt 7) Raumordnung – jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Das bestehende Wohnhaus der Familie Schlemmer auf Gpn. .8 bzw. 12/3 KG Unternußdorf soll abgetragen und durch ein neues Einfamilienwohnhaus ersetzt werden. Zur Herstellung des Bauplatz-Naturbestandes sind geringfügige Zuschreibungen aus dem öffentlichen Gut Wege bzw. dem öffentlichen Wassergut nötig, sodass Teilflächen der Grundparzellen 648, 665/2 und 674, alle KG Unternußdorf, in „Bauland/Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 zu widmen sind. Gegen diese Arrondierungswidmung (Gp. 648 – rd. 1 m², Gp. 665/2 – rd. 9 m², Gp. 674 – weniger als 1 m²) besteht seitens der Wildbachverbauung lt. Gutachten vom 23.03.2020, GZl.: 749/16-2020 (blaue Zone – Dorfbachverrohrung) kein Einwand. Auch Raumplaner Dr. Kranebitter sieht in seiner Stellungnahme vom 17.03.2020, GZl. 2652ruv/19, fachlich kein Problem.

Da bei der Neuplanung des Einfamilienwohnhauses auf Gp 12/3 die Mindestabstände gemäß TBO 2018 zur im Südwesten angrenzenden „elterlichen“ Gp. 12/5 nicht eingehalten werden können, ist für diese Grundstücke die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer Bauweise“ erforderlich, wobei für die Gp. 12/5 vorerst nur die besondere Bauweise festgelegt und erst in späterer Zeit bei Bedarf ein ergänzender Bebauungsplan erlassen wird (um den Planungsbereich nicht auch auf die Gp. 12/6 KG Unternußdorf ausdehnen zu müssen). Der Bürgermeister verweist zu den weiteren Festlegungen auf die Ausführungen von Dr. Thomas Kranebitter als örtlichem Raumplaner in seiner Stellungnahme vom 17.03.2020, GZl. 2652ruv/19. So wird u.a. der oberste Gebäudepunkt mit 706,00 m ü.A. ortsbildverträglich festgelegt.

Die mit dem allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan ermöglichte Neuplanung für das Einfamilienwohnhaus Schlemmer ist lt. Bürgermeister mit den Nachbarn besprochen.

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundparzellen .8, 12/3, 648, 665/2 und 674 (künftig 12/3), alle KG Unternußdorf

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 648, 665/2 und 674 (künftig im Bereich des Grundstücks 12/3), alle KG Unternußdorf, vom 05.02.2020, Planungs-Nr: 719-2020-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 648, 665/2 und 674 (künftig im Bereich des Grundstücks 12/3), alle KG Unternußdorf, durch Umwidmung von Teilflächen der genannten Grundstücke von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.
- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

- b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gpn. .8, 12/3, 12/5, 648, 665/2 und 674 (künftig 12/3 und 12/5), alle KG Unternußdorf

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .8, 12/3, 12/5, 648, 665/2 und 674 (künftig im Bereich der Grundstücke 12/3 und 12/5), alle KG Unternußdorf, vom 16.03.2020 GZl. 2652ruv/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
- II. gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 gleichzeitig die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Sommertarife Tennishalle

Die Sommertarife in der Tennishalle sollen für Tennis und Badminton gegenüber dem Jahr 2019 unverändert und in derselben Höhe festgesetzt bleiben. Aufgrund der Dachsanierung beim Sportzentrum soll 2020 auch keine Kombikarte zur Freiplatzsaison angeboten werden. Der Bürgermeister stellt den entsprechenden Antrag.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht

- a) EZ 349 und 424, jeweils 85041 Unternußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 349 KG Unternußdorf im Alleineigentum des am 27.03.2018 verstorbenen Herrn Franz Fritzer und auf der Liegenschaft EZ 424 KG Unternußdorf, je im Hälfteeigentum des am 27.03.2018 verstorbenen Herrn Franz Fritzer und des Herrn Robert Fritzer, sind jeweils ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant einverleibt, wobei die Grundlage für die Einräumung dieser Berechtigungen längst erfüllt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ausdrücklich auf die vorstehenden Berechtigungen in der EZ 349 und der EZ 424, je KG Unternußdorf verzichtet und die Zustimmung erteilt, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Berechtigungen grundbücherlich einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

- b) EZ 346 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft der EZ 346 KG Obernußdorf des im Alleineigentum des am 23.09.2019 verstorbenen Herrn Robert Oberhauser sind ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant einverleibt, wobei die Grundlage für die Einräumung dieser Berechtigungen längst erfüllt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ausdrücklich auf die vorstehenden Berechtigungen in der EZ 346 KG Obernußdorf verzichtet und die Zustimmung erteilt, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Berechtigungen grundbücherlich einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Breitband – 3. Ausbaustufe; Genehmigung Fördervertrag mit Land Tirol

Bei Gesamtkosten von rd. € 1,85 Mio. beträgt die Gesamtförderung für den LWL-Ausbau in Nußdorf-Debant rd. € 1,3 Mio. Der Bürgermeister zeigt zu den Gemeindeförderungen folgende Zusammenstellung:

LWL-Ausbau Nußdorf-Debant

Übersicht Förderungen

	Fördersumme	noch ausständig	Status
Bundesförderung	498.300,00 €	---	✓
Landeskofinanzierung BBA 2020	250.000,00 €	---	✓
Landesförderung - Ausbaustufe 1	150.000,00 €	---	✓
Landesförderung - Ausbaustufe 2	125.000,00 €	---	✓
Landesförderung - Ausbaustufe 3	75.000,00 €	Abschluss Vertrag (2020)	x
Bedarfszuweisung	210.000,00 €	---	✓
	1.308.300,00 €		

Bis auf die Landesförderung – Ausbaustufe 3 sind alle in obiger Übersicht angeführten Förderungen bereits an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant geflossen. Die Auszahlung der Landesförderung aus der „Breitband-offensive Tirol“ an die Gemeinde ist vom Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung abhängig.

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung soll der Fördervertrag 2020 mit zugesagten Fördermitteln in Höhe von € 75.000,- beschlossen werden. Nach kurzer Vorstellung dieser Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (als Antragsteller) mit der Geschäftszahl F.17653/4-2020 beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge dem Abschluss der genannten Fördervereinbarung zum Projekt „FTTH-Glasfasernetz Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Ausbaustufe 3“ mit einer Förderung in Höhe von € 75.000,- mit Beschluss die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf; Auftragsvergaben

In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zum Projekt „Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf“ bei Gesamtkosten von € 1 Mio. brutto gefasst und Arch. DI Hans-Peter Machné mit der Planung und Bauaufsicht bei diesem Projekt betraut. Die Finanzierung der Gesamtkosten sollte mit Eigenmitteln von € 200.000,-, durch eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von € 400.000,- sowie durch ein längerfristiges Darlehen in Höhe von € 400.000,- geschehen.

Die Ausschreibung der Gewerke durch Machné und Glanzl Architekten ZT GmbH hat nun nach Vorprüfung die in der folgenden Aufstellung farblich hinterlegten Billigstbieter mit den in der Spalte „Billigstbieter netto SUMMEN GEPRÜFT u. Nachlässe abgezogen“ angeführten Angebotssummen ergeben:

Angebotsübersicht MZW-Haus Nußdorf					
Bereich	Firma	Angebotspreis	geprüfter Angebotpreis	Planung u. Statik netto	Planung u. Statik netto
PLANUNG	Machné & Glanzl Architekten GmbH	Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht		€ 75 000,00	€ 75 000,00
PLANUNG Haus- und Elektrotechnik	Technoterm	Haustechnik und Elektrotechnik		€ 13 842,82	€ 13 842,82
STATIK	DI Arnold Bodner	Statische Bearbeitung		€ 5 532,80	€ 5 532,80
				Billigstbieter netto SUMMEN UNGEPRÜFT	Billigstbieter netto SUMMEN GEPRÜFT u. Nachlässe abgezogen
TROCKENBAU	Trockenbau Weger/Nachlass 2%	€ 13 294,65	€ 13 294,65	€ 13 294,65	€ 13 028,76
	Hartweger-Suntinger	keine Abgabe	€ -		
	Lico Trockenbau	€ 13 630,90	€ 13 630,90		
MALERARBEITEN	Winkler Willi / Nachlass 3%	€ 12 257,80	€ 12 257,80	€ 12 257,80	€ 11 855,15
	Schwinger Friedl	€ 16 706,70	€ 16 706,70		
	Musner Michael	keine Abgabe	€ -		
	Malerei Girstmair	keine Abgabe	€ -		
	Egger Patrick	keine Abgabe	€ -		
FLIESENLEGER	Staller Fliesenverlegung	€ 8 790,66	€ 8 790,66	€ 8 790,66	€ 8 790,66
	Dobernik GmbH	€ 15 123,60	€ 15 123,60		
	Georg Rohrer GmbH	€ 9 347,55	€ 9 347,55		
	Jürgen Pitscheider	€ 9 711,78	€ 9 711,78		
HEIZUNG/SANI-TÄR/LÜFTUNG	Fagerer	keine Abgabe	€ -		
	Flatscher Haustechnik	€ 73 869,57	€ 73 869,57		
	Fuchs Gottfried	keine Abgabe	€ -		
	Installationsteam	keine Abgabe	€ -		
	Oberhuber Installation/Nachlass 3%	€ 72 406,40	€ 72 406,40	€ 72 406,40	€ 70 234,21
	Sanitär & Heizwerk	keine Abgabe	€ -		
	Stolz GmbH	€ 78 089,72	€ 78 089,72		
	Tiefenbacher Installation	keine Abgabe	€ -		
ELEKTROARBEITEN	AGEtch/Nachlass 3%	€ 42 846,11	€ 42 846,11	€ 42 846,11	€ 41 560,73
	Ampferthaler	€ 44 848,65	€ 44 848,65		
	Duregger	keine Abgabe	€ -		
	Green	keine Abgabe	€ -		
	Hartlieb	keine Abgabe	€ -		
	Ortner	€ 59 580,49	€ 59 580,49		
PANEELWÄNDE	Tirol Reuplan/Nachlass € 122,45	€ 2 922,45	€ 2 922,45	€ 2 922,45	€ 2 800,00
	SANBOX Linz	€ 3 321,90	€ 3 321,90		
	Marat Hermagor	€ 3 350,00	€ 3 350,00		
	Thielmann Ibk	€ 2 990,00	€ 2 990,00		
	Tischlerei Kilzer	keine Abgabe	€ -		
	Perfler Außervillg.	€ 5 634,00	€ 5 634,00		
	Martin Wibmer	€ 3 473,00	€ 3 473,00		
	Klaus Moser	keine Abgabe	€ -		

BAUMEISTER	Seiwald Bau	Keine Abgabe	€ -		
	PORR Bau	€ 247 452,49	€ 247 452,49		
	STRABAG	€ 269 191,15	€ 269 191,15		
	Schader Bau	Keine Abgabe	€ -		
	Bachlechner Bau	€ 247 223,11	€ 247 223,11		
	Bodner Bau	€ 257 426,33	€ 257 426,33		
	FREY Bau	€ 230 887,23	€ 230 887,23	€ 230 887,23	€ 234 204,68
	HABAU	Keine Abgabe	€ -		
	Haider & Co	Keine Abgabe	€ -		
SPENGLER	DORER GmbH/Rechenfehler	€ 7 809,00	€ 7 809,00	€ 7 809,00	
	DIG GmbH	€ 8 150,06	€ 8 150,06		
	Markus Steiner	Keine Abgabe	€ -		
	MSGO GmbH	€ 8 905,40	€ 8 905,40		
	RGO - Akit/Nachlass 8%	€ 8 242,00	€ 8 242,00		€ 7 967,44
BODENLEGER	HASSLER GmbH	€ 21 154,30	€ 21 154,30	€ 21 154,30	
	Schmidt GmbH	Keine Abgabe	€ -		
	Raummoden Pichler	€ 21 338,90	€ 21 338,90		
	Grimm Raumdesign	Keine Abgabe	€ -		
!!Incl. Direktion u. Lehrerez!!	Dellacher OG/Nachlass 5%	€ 22 622,00	€ 22 622,00		€ 23 269,29
SCHLOSSER	IDL Horst/Nachlass 4%	€ 17 689,50	€ 17 689,50	€ 17 689,50	€ 16 981,92
	Frey Metalltech	Keine Abgabe	€ -		
	MAIER Thomas	€ 22 015,00	€ 22 015,00		
	Schösswender Werke	Keine Abgabe	€ -		
	Schlosserei LINDER	€ 30 055,00	€ 30 055,00		
GLASELEMENTE	IDL Horst/Nachlass 4%	€ 48 835,00	€ 48 835,00	€ 48 835,00	€ 46 910,40
	FREY Metalltech	Keine Abgabe	€ -		
	STRUSSNIG GmbH	€ 55 418,60	€ 55 418,60		
SCHWARZDECKER	RGO - Akit	€ 21 772,70	€ 21 772,70		€ 20 601,28
	Pargger GmbH	Keine Abgabe	€ -		
	DORER GmbH/Rechenfehler	€ 14 693,00	€ 14 693,00	€ 14 693,00	
	MSGO GmbH	€ 19 581,29	€ 19 581,29		
BAUTISCHLER	Tischlerei Strasser	Keine Abgabe	€ -		
	Tischlerei Kilzer	Keine Abgabe	€ -		
	Wibmer Tischlerei	Keine Abgabe	€ -		
	Tischlerei Perfler/Nachlass 2%	€ 11 648,30	€ 11 648,30	€ 11 648,30	€ 14 431,95
VOLLWÄRMESCHUTZ	MUSNER Michael	€ 11 863,95	€ 11 863,95	€ 11 863,95	
	Willi Winkler/Nachlass 18%	€ 13 153,00	€ 13 153,00		€ 10 785,46
	Schwinger Friedrich	Keine Abgabe	€ -		
	STRABAG AG	€ 18 199,18	€ 18 199,18		
	Malerei Girstmair	Keine Abgabe	€ -		
ESTRICH	Strabag AG	€ 12 010,58	€ 12 010,58		
	FREY GmbH	€ 13 137,70	€ 13 137,70		
	Estrich Gietl/Nachlass 2%	€ 11 411,95	€ 11 411,95	€ 11 411,95	€ 11 184,15
PFLASTERUNG	RGO - Akit/Nachlass 3%	€ 62 755,00	€ 62 755,00	€ 62 755,00	€ 35 818,22
	Ottmann Bau	Keine Abgabe	€ -		
	Strabag AG	Keine Abgabe	€ -		
KUNSTSTOFFFENSTER	Strussnig GmbH	€ 27 574,90	€ 27 574,90		
	Opitz Fenster/2.Angebot u. NL 3%	€ 23 027,00	€ 23 027,00	€ 23 027,00	€ 21 335,06
	Internorm Lienz	Keine Abgabe	€ -		
	Liner Wintergärten	Keine Abgabe	€ -		
REINIGUNG	AGK Gebäudereinigung/Nachlass 3%	Abgabe am 14.04.	€ 7 384,00		€ 7 157,33
	ROGL Gebäudereinigung	Keine Abgabe	€ -		
AUFZUG	OTIS GesmbH/Rechenfehler u. NL 1,5%	€ 32 760,00	€ 32 760,00	€ 32 760,00	€ 34 160,00
	Thyssenkrupp GmbH	€ 39 695,30	€ 39 695,30		

	Kone AG	€ 41 959,00	€ 41 959,00		
	Weigl-Aufzüge	Keine Abgabe	€ -		
TURNSAAL	Turkna GmbH/Nachlass 1,5%	€ 74 225,74	€ 74 225,74	€ 74 225,74	€ 73 112,09
	Pauzenberger GmbH	€ 81 121,34	€ 81 121,34		
	Sportbau Walsler	Keine Abgabe	€ -		
	Megasport GmbH	€ 85 806,50	€ 85 806,50		
	STRABAG AG	Keine Abgabe	€ -		
ZIMMERER	Holzleimbau Hofer	Keine Abgabe	€ -		
	Holzbau Lusser	€ 37 186,86	€ 37 186,86	€ 37 186,86	€ 37 186,86
	Plankensteiner	Keine Abgabe	€ -		
	Unterluggauer	Keine Abgabe	€ -		
	Duregger	Keine Abgabe	€ -		
	Stockler Zimmerei	Keine Abgabe	€ -		
MÖBEL	Tischlerei Perfler	€ 10 570,00	€ 10 570,00		
	Süntinger & Wallner	Keine Abgabe	€ -		
	Kilzer (Voranschlag alt!)	€ 9 622,23	€ 9 622,23	€ 9 622,23	€ 9 622,23
Gesamtsumme netto			Netto	€ 862 462,75	€ 847 373,49
			Mwst.	€ 172 492,55	€ 169 474,70
Gesamtsumme brutto			Brutto	€ 1 034 955,30	€ 1 016 848,19

Daraus ergibt sich folgende aktuelle Kostenschätzung:

Kostenbereich		% von	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten-Brutto	
00	Grundstück					€ 0,00
01	Aufschließung-Abbruch	3,00%	02-04	in 2-4 enthalten		in 2-4 enthalten
02	Gebäude Rohbau					
03	Gebäudetechnik			€ 593 473,55	€ 593 473,55	€ 593 473,55
04	Gebäudeausbau					
04	Sonderwünsche Gemeinde ¹⁾			€ 76 790,00	€ 76 790,00	€ 76 790,00
05	Einrichtung- Turnsaal-Sonderwunsch Direktor				€ 73 112,09	€ 73 112,09
05	Einrichtung-Direktion				€ 9 622,23	€ 9 622,23
05	Einrichtung-diverses Schule/Bibliothek				€ 20 000,00	€ 20 000,00
06	Außenanlagen			in 2-4 enthalten		in 2-4 enthalten
07	Honorare					€ 94 375,62
08	Nebenkosten	0,3%	01-06			€ 2 318,99
09	Reserven für Vergabe-LV's					€ 957,98
09	Reserven					€ 32 000,00
xx	MwST	20,0%	00-09			€ 180 530,09
k	Gesamt € Brutto			€ 670 263,55	€ 772 997,87	€ 1 083 180,56

¹⁾ Sonderwünsche sind: Paneelverkleidung Turnsaal; Dachflächenfenster; Fenstertausch

Der Bürgermeister führt zur obigen Angebotsübersicht aus, dass bisher lediglich die Planungsaufträge an das Architekturbüro Machné, die Firma Technotherm sowie die Firma Statik Bodner vergeben sind. Die restlichen Auftragsvergaben sollen in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bei den Aufträgen wurde von Finanzverwalter Schmuck mit Steuerberater Mag. Kofler geprüft. Sowohl flächenmäßig als auch von der Kinderanzahl her ergibt sich zwischen hoheitlichem Bereich (Schule) und gewerblichem Bereich (Kindergarten, Wohnung) ein Verhältnis von 60 : 40.

Der Bürgermeister spricht in dem Sinne (Abzug von fast der Hälfte der Vorsteuer) bei der Kostenschätzung „fast von einer Punktlandung“ bei € 1 Mio brutto und das trotz der nachträglich erfüllten Sonderwünsche der Schuldirektion bei Turnsaalanierung, Fenstertausch und Möblierung des Direktions-bzw. Lehrerzimmers.

Diese Ansicht teilen vor allem GV. Verena Nußbaumer und GV. Harald Zeber-Idl nicht. Die Kosten lägen mittlerweile schon fast bei € 1,1 Mio brutto. Die ursprünglich eingeplante Kostenreserve von 15 % sei in der neuen Aufstellung auf 3 % zusammenschmolzen und werde aller Voraussicht nach nicht ausreichen, so dass die Gesamtkosten höher ausfallen würden. Beim seinerzeitigen Grundsatzbeschluss zum Projekt habe wieder einmal die Kostenwahrheit gefehlt und es seien die Kosten bewusst schöngerechnet worden. Die

Sinnhaftigkeit der nunmehrigen Ausgaben stehe zwar außer Streit, man hätte aber von Anfang an die Turnsaalsanierung in der heutigen Form kostenmäßig darstellen und mit einberechnen müssen.

Nachdem im Gemeinderat darüber Einigkeit besteht, bringt der Bürgermeister die in der „Angebotsübersicht MZW-Haus Nußdorf“ angeführten Gewerks-Vergaben jeweils an die farblich unterlegten Billigstbieter mit den in der Rubrik „Billigstbieter netto Summen geprüft und Nachlässe abgezogen“ angeführten Preisen, das ist mit einer Gesamtsumme von 752,997,87 netto, in einem zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

3 Gegenstimmen (GV. Verena Nußbaumer, GR. Sebastian Lackner, GR. Verena Singer)

1 Stimmenthaltung (GR. Maria Mitterdorfer)

1 Nichtteilnahme an der Abstimmung wegen Befangenheit (GV. Harald Zeber-Idl)

Der Bürgermeister erklärt, dass mit den Bauarbeiten am 20.05.2020 gestartet wird.

Zu Punkt 12) Alois Lugger – Automatenaufstellung bei Mehrzweckhaus Nußdorf; Genehmigung

Landwirt Alois Lugger, vlg. Bödenler, hat an der Nordostseite des Mehrzweckhauses Nußdorf auf Gp. 28/2 KG Unternußdorf eine Genusstankstelle (Regiomat) für den Verkauf von regionalen bäuerlichen Produkten aufgestellt. Der Bürgermeister beantragt, diese Automatenaufstellung in Form einer Bittleihe, also unentgeltlich, jedoch auf jederzeitigen Widerruf, zu genehmigen, wobei vom Automatenaufsteller lediglich die für den Betrieb der Genusstankstelle anfallenden Stromkosten zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Nichtteilnahme an der Abstimmung – GR. Alois Lugger hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 13) Kanalerstellung Mitterberg; Auftragsvergaben

Am Mitterberg ist der Gemeindebauhof gerade dabei, den wasserrechtlich genehmigten Kanalstrang Richtung Hofstelle Tocknig zu errichten. Unterstützung hat er dabei aufgrund des übersteilen Geländes durch einen Schreitbagger der Firma Erdbau Sepp Wibmer. Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge zu dieser Kanalerstellung folgende Kostenübernahmen mit Nachtragsbeschluss genehmigen:

a) € 7.781,77 netto Firma Würth (Rohr- und Schachtmaterial)

b) € 12.000,00 netto Firma Erdbau Sepp Wibmer (100 Baggerstunden)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 85100.0040100 € 50.000,--

Zu Punkt 14) TAL – Gelder-Auszahlung an begünstigte Gemeinden; Zustimmungserklärung

Das Land Tirol hat Anfang der 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts von der Transalpine Ölleitung GmbH als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von Landesstraßen 32 Mio. Schilling als Landesgeld vereinnahmt und seither mittels Anleihen zinsbringend angelegt. Der jährliche Ertrag dieser Geldanlage wurde vom Land auf die einzelnen berührten Gemeinden aufgeteilt. Dabei erhielten diese nur geringe Beträge in Höhe zwischen rd. € 100,-- und € 2.000,-- jährlich. Nun hat der Landesrechnungshof

angeregt, das TAL-Landesgeld bzw. dessen Veranlagung aufzulösen und das Kapital von € 2,2 Mio. nach Leitungslänge und Einwohnerzahl anteilig auf die betroffenen Gemeinden aufzuteilen.

Der fiktive Kapitalanteil von Nußdorf-Debant beträgt € 31.875,--.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge zum geplanten Vorhaben der Auflösung der TAL-Gelder und zur Aufteilung des veranlagten Kapitals auf die betroffenen Gemeinden die Zustimmung erteilen und ihn ermächtigen, eine schriftliche Erklärung zur Auszahlung des fiktiven Kapitalanteils von € 31.875,-- an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant an die Bezirkshauptmannschaft Lienz zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 15) Personalmaßnahmen

A) Bauhof

Bericht zur Wiedereingliederungsteilzeit mit GVA Erich Holzer

Die Wiedereingliederungsteilzeit mit GVA Erich Holzer wurde am 27.03.2020 beendet. Eine Verlängerung war nicht notwendig.

B) Gemeindewaldaufsicht

a) Pensionierung GWA Franz Tscharnig

GWA Franz Tscharnig hat seit dem Jahr 2004 die Gemeindewaldaufsichtsgebiete Gaimberg und Nußdorf-Debant gemeinsam betreut. Mit 01.04.2020 ist er in Pension gegangen. Aus Anlass seines Pensionsantritts hat er bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant am 09.03.2020 ein Schreiben eingebracht und darin ersucht, das Dienstverhältnis mit verkürzter Kündigungsfrist per 31.03.2020 zu lösen. Dem wurde mit Bürgermeisterschreiben zugestimmt.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge der von GWA Franz Tscharnig beantragten verkürzten Kündigungsfrist mit Nachtragsbeschluss die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

b) Nachfolgeregelung GWA Franz Tscharnig

Zur Nachfolgeregelung für GWA Franz Tscharnig soll das im Jahr 2004 zusammengelegte „Waldbetreuungsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant“ wieder aufgelöst und mit Verordnung gemeindeweise getrennt werden. Dazu wurde ein entsprechendes Ansuchen an das Land Tirol formuliert.

Vorgesehen ist, im Gemeindegebiet Nußdorf-Debant GWA Franz Tscharnig durch den heimischen Landwirt Lukas Kollnig, vlg. Oberwainig zu ersetzen. Da dieser jedoch die Försterausbildung in Rotholz erst im Jahr 2021 absolvieren kann und erst zu Beginn 2022 als Gemeindewaldaufseher einsetzbar ist, muss die Zeit bis dahin mit einer Zwischenlösung personell überbrückt werden.

Kollnig Lukas wird während der Ausbildungszeit in Rotholz als Waldaufseher zu 100 % und danach als teilbeschäftigter Waldaufseher mit einem zur gegebenen Zeit noch festzulegenden, zwischen 50% und 100% liegenden, Beschäftigungsausmaß anzustellen sein.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, als personelle Zwischenlösung den ausgebildeten Förster Andreas Angerer aus Penk ab 01.05.2020 befristet bis 31.03.2022 als Gemeindewaldaufseher in Nußdorf-Debant und damit als Nachfolger von GWA Franz Tscharnig anzustellen. Aufgrund der enormen Sturm- und Schneedruckschäden der vergangenen Jahre soll das Beschäftigungsausmaß für diesen Zeitraum 100 % statt der bisherigen 50 % bei GWA Franz Tscharnig betragen. Sollten andere Gemeinden in dieser Zeit die Hilfestellung von Förster Andreas Angerer benötigen, und ihm dafür Zeit bleiben, würde dies durch eine Regelung zwischen den Gemeinden abgegolten.

Befristete Anstellung von Förster Andreas Angerer als Gemeindewaldaufseher in Nußdorf-Debant

Der Bürgermeister stellt den vorliegenden Arbeitsvertrag für Andreas Angerer mit Beginn am 01.05.2020 und Befristung bis 31.03.2022 vor. Zum kollektivvertraglichen Gehalt für das 9. und 10. Berufsjahr erhält Andreas Angerer lt. dem Arbeitsvertrag noch eine sonderzahlungswirksame Mehrleistungspauschale. Die Anstellung erfolgt mit 100% igem Beschäftigungsausmaß, das sind 40 Wochenstunden. Das Fahrzeug stellt Herr Angerer selbst und erhält das amtliche Kilometergeld. Im Übrigen erhält Herr Angerer Zulagen lt. dem Kollektivvertrag. Zu genehmigen ist neben dem Arbeitsvertrag die Gleitzeitvereinbarung, die als Anlage 1 dem Arbeitsvertrag beiliegt.

Sodann beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge die befristete Anstellung von Förster Andreas Angerer, Napplach 65, 9816 Penk im Zeitraum 01.05.2020 bis 31.03.2022 als Waldaufseher in Nußdorf-Debant laut dem vorgestellten Arbeitsvertrag lt. Kollektivvertrag für die Waldaufseher Tirols und mit der beigeschlossenen Gleitzeitvereinbarung genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

C) Volksschule Debant

Schulassistent für Schülerin Leni Glabonjat

Frau Mag. Hilgri Eppacher hat bereits mehrfach als Schulassistentin in der Volksschule Debant ausgeholfen, weshalb sich das Lehrerteam der Volksschule Debant eine Wiederanstellung von Frau Eppacher als Schulassistentin aus pädagogischer Sicht wünscht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Mag. Hilgri Eppacher mit befristetem Dienstvertrag vom 14.09.2020 bis 31.08.2021 als Schulassistentin in der Volksschule Debant für die im September 2020 einschulende Schülerin Leni Glabonjat, mit einem Vorrückungstichtag 08.09.2014, eingereiht in das Entlohnungsschema Ak, eingestuft in die Entlohnungsstufe 4 anzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bauführungen durch die Agrar Lienz im Jahr 2020 – Übernahme Gemeindebeiträge

Die Agrar Lienz plant im Bereich der ländlichen Verkehrserschließung im Jahr 2020 in Nußdorf die folgenden Bauführungen:

- 1) Basisweg Nußdorf-Debanttal – Behebung Elementarschäden vom November 2019
Im Herbst 2019 konnten nur mehr die notwendigsten Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Restarbeiten werden nun ca. € 65.000,-- bis € 100.000,-- kosten.
- 2) Bödenler-Hofzufahrt
Lt. Vollversammlungsbeschluss der Straßeninteressentschaft Bödenler vom 26.02.2020 beträgt der Beitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zur Fertigstellung des Bauvorhabens 2020 rd. € 32.500,--.
- 3) Leitner-Hofzufahrt (Asphaltierung)
Lt. Vollversammlungsbeschluss der Bringungsgemeinschaft Steiner-Rader vom 10.03.2020 beträgt der Beitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zur Asphaltierung der Hofzufahrt und damit der Fertigstellung des Bauvorhabens 2020 rd. € 21.000,-- (vorbehaltlich der Fördergenehmigung).

Der Bürgermeister beantragt, die Durchführung der von der Agrar Lienz im heurigen Jahr geplanten Bauführungen Punkte 1), 2) und 3) samt den dafür anfallenden und oben dargestellten Gemeindebeiträgen zu genehmigen, wobei Erstantrag ist, die genannten Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis bei allen Beschlussfassungen:
Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: Bödenlerweg + Elementarschäden + TAL-Gelder

b) Grasschnittabgabe im Müllhof - Anfrage

GR. Sebastian Lackner fragt zu der im letzten Herbst im Bauausschuss besprochenen kostenlosen Abgabe von Grasschnitt in eine dafür im gemeindeeigenen Müllhof zur Verfügung gestellten Mulde nach. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Frage aufgrund der Coronavirus-Entwicklungen im heurigen Frühjahr noch nicht nachgegangen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 21.30 Uhr

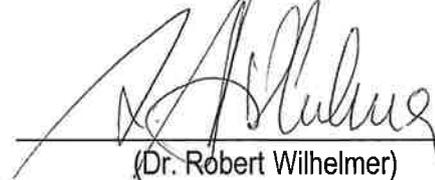
Fertigungen:

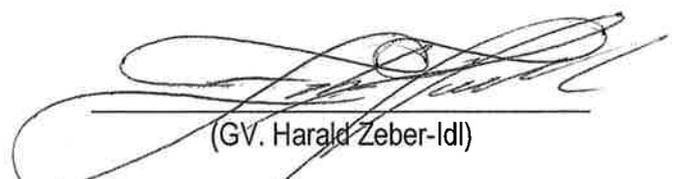
Der Bürgermeister:

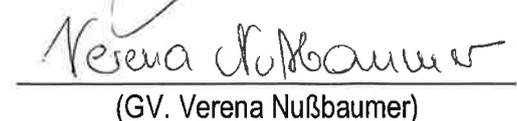

(Ing. Andreas Pfurner)


(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:


(Dr. Robert Wilhelmer)


(GV. Harald Zeber-Idl)


(GV. Verena Nußbaumer)